

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Iris Harbusch

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Kind im Personenschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 08.12.2017 - 08.12.2017

Die Berechnung des Personenschadens - Durchsetzung, Abwehr oder Regress von Ansprüchen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 08.12.2017 - 08.12.2017

Fortbildung Medizinrecht 2017

Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e. V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 10.08.2017 - 10.08.2017

Fachanwaltslehrgang Medizinrecht

ARBER-Seminare GmbH; 24 Stunden; 19.01.2017 - 21.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 17. Mai 2019